

Schutzkonzept

DLRG Ortsgruppe Bocholt e. V.

**Für ein respektvolles und
vielfältiges Miteinander!**



Inhaltsverzeichnis

1.	Einführung.....	2
2.	Warum gibt es sexualisierte Gewalt bei der DLRG?...3	
2.1	Die DLRG als Tatort?.....	4
2.2	Täterstrategien.....	4
3.	Sexualisierte Gewalt	6
3.1	Sexuelle Grenzverletzung.....	6
3.2	Sexueller Übergriff	7
3.3	Sexualisierte Gewalt.....	7
4.	Prävention sexualisierter Gewalt in der OG Bocholt...8	
4.1	Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis	9
4.2	Ehrenkodex.....	10
4.3	Trainer-/Ausbilderschulung und Beauftragung.....	10
4.4	Verbandliche Risikoanalyse.....	11
4.5	Ansprechpersonen und Öffentlichkeitsarbeit.....	13
5.	Intervention in der OG Bocholt.....	14
5.1	Verdachtsstufen	14
5.2	Interventionsplan / Meldekettten.....	16
5.3	Interventionsteam.....	18
5.4	Fachberatungsstelle	19
5.5	Dokumentation	20
5.6	Interne und externe Kommunikation.....	20
5.7	Unterstützende Maßnahmen für Systemangehörige	21
6.	Anhang	23
6.1	Verbandliche Risikoanalyse.....	23
6.2	Straftaten nach § 72a Absatz 1 Satz 1 SGB VIII	38
6.3	Ehrenkodex / Selbstverpflichtung	39
6.4	DOSB-Stufenmodell.....	40

Stand 14.02.2025 – V01

1. Einführung

Die Prävention vor sexualisierter Gewalt ist eine wichtige Anforderung an qualitative Kinder- und Jugendarbeit sowie an die Verbandsarbeit. Auch uns ist es ein wichtiges Anliegen, aktiv GEGEN sexualisierte Gewalt und FÜR respektvollen Umgang mit Grenzen einzustehen und aktiv zu werden.

Bereits am 08.05.2015 ist der Beschluss über die Notwendigkeit der Einarbeitung und Implementierung des Themas Kinder- und Jugendschutzarbeit vom Vorstand der DLRG Ortsgruppe Bocholt gefasst worden. Seitdem hat die Ortsgruppe ihr Schutzkonzept rund um den Kinder- und Jugendschutz stetig weiter ausgebaut und wird dies auch weiterhin aktiv vorantreiben. Die aktuelle Version ist auf der Vorstandssitzung vom 14.02.2025 in dieser Form verabschiedet worden.

Die DLRG Ortsgruppe Bocholt orientiert ihre Arbeit an den Bedürfnissen aller Mitglieder. Gegenseitiges Vertrauen, Glaubwürdigkeit, gemeinschaftliches Handeln sowie die Übereinstimmung von Wort und Tat bilden dabei die Grundlage des verbandlichen Umgangs. Sie begründen die menschliche Qualität der Mitglieder und die Stärke der DLRG. Die DLRG Ortsgruppe Bocholt verurteilt jegliche Form von Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist. Wir, als Ortsgruppe Bocholt, stehen für ein **respektvolles und vielfältiges Miteinander**.

Wir verpflichten uns mit unseren Schutzkonzepten und daraus resultierenden Maßnahmen alle Altersgruppen, alle Geschlechtsidentitäten und alle Formen der Gewalt abzudecken und somit für **alle Mitglieder** ein sicheres Umfeld zu schaffen. Wir übernehmen selbst eine Vorbildfunktion und führen einen offenen und respektvollen Umgang miteinander und fördern eine Kultur des Hinsehens und der Ansprechbarkeit und Achtsamkeit.

Zur besseren Lesbarkeit verwenden wir im Folgenden die **männliche Form** der Personenbezeichnung. Alle Personenbezeichnungen gelten jedoch für alle Geschlechtertypen und haben keinen diskriminierenden Hintergrund. Wir respektieren alle Menschen gleichermaßen unabhängig ihres Geschlechtes, ihres Aussehens, ihrer Religion oder sonstiger abgrenzender Merkmale und achten auf Respekt und Gleichbehandlung in unserer Ortsgruppe.

2. Warum gibt es sexualisierte Gewalt bei der DLRG?

Generell kann man sagen, dass Sportvereine im Allgemeinen sehr beliebt bei Tätern sind. Wenn sich in diesen Sportvereinen und Verbänden dann noch zahlreiche Kinder und Jugendliche bewegen, bieten diese sich noch mehr als potenzielle Tatorte an. Sportvereine und Verbände hantieren oft recht einfache und übersichtliche Strukturen, keine oder nur niedrige Barrieren, was es jedem Interessierten zunächst relativ einfach macht, in die aktive Arbeit mit einzusteigen. Viele Vereine und Verbände leben von ihren ehrenamtlichen Mitarbeitern. Genauso ist es bei der DLRG auch.

2.1 Die DLRG als Tatort?

Aufgrund der vorhandenen offenen Strukturen wirkt gerade die DLRG als gemeinnütziger ehrenamtlicher Verein besonders attraktiv auf potenzielle Täter. Alle Trainer, Ausbilder, Wachgänger, Wachführer, Vorstandsmitglieder usw. sind motivierte ehrenamtliche Mitarbeiter. Hinzu kommt, dass die DLRG ein sozialer Verein ist, der zunächst jedem motivierten ehrenamtlichen Interessierten die Möglichkeit geben möchte, entsprechend ihrer oder seiner Möglichkeiten mitzuarbeiten.

Zusätzlich gibt es noch einige Besonderheiten bei der DLRG, die diesen Verband besonders interessant für Täter machen:

- Direkte Nähe zu den Kindern und Jugendlichen
- Leichte Bekleidung während der Trainingsstunden im Schwimmbad
- Immer wieder wechselnde Bezugspersonen in Form der Trainer / Ausbilder
- Hilfestellungen u.a. über direkten Kontakt bei den Anfängerschwimmkursen und den Trainingsstunden
- Es gibt nicht immer gemischt-geschlechtliche Trainer-/Ausbilder-/Betreuerteams
- alle Altersklassen beider Geschlechter sind im Schwimmbad vertreten
- Umkleidekabinen für Kinder bzw. Jugendliche und Trainer sind nicht getrennt
- Oft entsteht eine enge Bindung zwischen Kindern und Jugendlichen zu den Trainern
- Es gibt kein konkretes „Einstellungsverfahren“ neuer Mitarbeiter
- Das Ehrenamt leistet die gesamte Arbeit und man ist dankbar für jeden motivierten Mitarbeiter, der einen Teil der Arbeit übernehmen möchte
- Aufgrund der Ausbildungsstruktur entstehen immer neue Abhängigkeitsverhältnisse

2.2 Täterstrategien

Als Einstieg ist noch einmal deutlich zu sagen, dass jegliche Handlungen sexualisierter Gewalt niemals „aus Versehen“ passieren. Die Handlungen sind lange im Vorfeld geplant und vorbereitet. Häufig geht es hierbei auch nicht um einen einmaligen Übergriff, sondern um eine Reihe von Grenzüberschreitungen und Übergriffen, die sich über einen längeren Zeitraum erstrecken. Hinzu kommt, dass die Täter planvoll und zielgerichtet ausgefallene Strategien entwickeln, um so die Aufdeckung der Übergriffe zu vermeiden. Außerdem ist häufig das gesamte Umfeld während der Planungsphase so manipuliert worden, dass jeder innersystemischen Person dieser Vorwurf mehr als abwegig erscheint.

Die Manipulation beginnt genau dort, wo die Kinder und Jugendlichen ein besonders enges Verhältnis und Vertrauen zu ihren Bezugspersonen aufbauen. Die Täter treten in das System ein und geben sich zunächst alle Mühe, eine vertraute Bezugsperson für die Betroffenen aber auch für das soziale Umfeld derer zu werden. Parallel starten die Täter eine sogenannte Testphase. In dieser geht es vorwiegend um die Frage, ob und wie auf z.B. auftretende Grenzverletzungen reagiert wird. Werden klar und deutlich Grenzen aufgezeigt und kommuniziert? Wenn das verbandsinterne System sensibel genug für diese Thematik ist, werden genau an dieser Stelle die Ansprechpersonen oder geschulte Aktive anspringen und deutlich aufzeigen, dass dieses Verhalten nicht toleriert wird. An der Stelle wird der Täter vermutlich aufgeben, weil die Gesamtsituation zu risikobehaftet ist.

Wenn das System allerdings nicht angesprungen ist, wird der Aufbau der vertrauensvollen Beziehung als nächster Schritt angegangen. Um diese besondere Beziehung aufzubauen, bedarf es einer sehr beliebten persönlichen **Charakteristik der Täter**.

- Besonderes Einfühlungsvermögen
 - Gerade Kinder und Jugendliche, die sich nicht ohne weiteres in eine Gruppe integrieren können oder aber durch besondere Merkmale „anders“ sind, schätzen die besondere Aufmerksamkeit des Trainers
- Besonderes Engagement
 - Sich beliebt machen im Verein, im Vorstand ist eine große Zielsetzung der Täter
- Besonderes Bemühen um bedürftige Kinder
 - Bedürftige Kinder erfahren häufig in den Vereinen Aufmerksamkeiten, die sie in ihrem sozialen Umfeld so nicht kennen
- Guter Kontakt zu Mitarbeitern
 - Auch hier die klassische Intention, anerkannt und beliebt zu sein (diese Rollenzuweisung ist ein wichtiger Bestandteil der geplanten Strategie)
- Schaffen von Abhängigkeiten
 - die Rolle der Trainer oder Ausbilder bringt von selbst diese Abhängigkeit mit
- Beste Kenntnisse innerhalb der Organisation
 - In dem Fall weiß der Täter vermutlich von fehlenden Kommunikationsstrukturen, von fehlenden Meldekettten, von fehlenden Ansprechpersonen / Vertrauenspersonen und vor allem von dem allgemeinen Umgang mit Grenzverletzungen und Grenzüberschreitungen innerhalb des Verbandes

Im weiteren Verlauf greifen noch mehr strategische Methoden zur schrittweisen Annäherung:

- Geschenke
 - Immer wiederkehrende kleine Geschenke bauen ein gewisses Machtgefälle auf
- Bevorzugung
 - Gerade bei bedürftigen Kindern jeglicher Form helfen Bevorzugungen sehr schnell bei der Schaffung einer vertrauensvollen Basis
- Überredung
 - Bei vorhandener vertrauensvoller Basis kann der Täter anfangen, den Betroffenen zu expliziten Handlungen überreden
- Drohungen
 - Falls der Betroffene sich bei diesen Handlungen unwohl fühlt, hat der Täter bereits genug „handfestes Material“ gesammelt, um dem Betroffenen zu drohen
- Zuwendung
 - An der Stelle ist die Intention des Täters hoch, die „Wogen wieder zu glätten“, der Betroffene wird mit besonderen Zuwendungen jeglicher Form bedacht
- Schuldgefühle
 - Spätestens jetzt machen sich Schuldgefühle bei dem Betroffenen breit; Zuwendungen werden als Eingeständnis / Zustimmung gewertet

- Macht

- Jetzt schließt sich der Kreislauf und der Täter kann seine Macht in vollen Zügen ausleben. Viele Gründe sprechen hier für das andauernde Schweigen des Betroffenen. Die Wahrscheinlichkeit ist sehr gering, dass ein Betroffener an dieser Stelle unverzüglich aus dieser Machtspirale herauskommt.

3. Sexualisierte Gewalt

Sexualisierte Gewalt ist jede Handlung, die an oder vor einem Kind, einer/einem Jugendlichen oder einer/einem Erwachsenen vollzogen wird und beeinflussend, verändernd und/oder schädigend wirkt. Aufgrund des persönlichen Entwicklungsstandes (körperlicher, psychischer, kognitiver, sprachlicher Unterlegenheit) kann ein Kind/Jugendliche/r nicht frei und überlegt zustimmen bzw. diesen Machtmissbrauch ablehnen. Somit geschieht die Handlung immer gegen den Willen des Kindes/Jugendlichen.

Der/die Täter/in nutzt die Macht- und Autoritätsposition aus, um seine eigenen Bedürfnisse auf Kosten des Kindes oder Jugendlichen zu befriedigen.

Der Begriff sexualisierte Gewalt macht deutlich, dass es sich dabei nicht um eine gewalttätige Form der Sexualität handelt, sondern um Formen der Machtausübung mit dem Mittel der Sexualität.

Zitat Quelle: Bange/Deegener (1996): Sexueller Missbrauch an Kindern, S. 105

Im Folgenden werden die Unterschiede zwischen sexueller Grenzverletzung, sexuellem Übergriff und sexualisierter Gewalt erläutert. Man spricht von pädagogischer Intervention bei Situationen, die eindeutig dem Feld der Grenzverletzung oder dem Übergriff zuzuordnen sind. Allen Beteiligten muss verdeutlicht werden, dass dies eine kritische Situation ist. Je nach Einstufung müssen auch Vereinbarungen und Konsequenzen getroffen werden. Handelt es sich hingegen um sexualisierte Gewalt, also um bewussten Machtmissbrauch, müssen neben der pädagogischen Intervention auch juristische Schritte abgewogen werden.

Zur Einordnung der sexuellen Handlungen müssen mehrere Faktoren beachtet werden, wie z.B. bestehende Machtverhältnisse zwischen den Beteiligten, Altersunterschied und Entwicklungsstand, Art und Häufigkeit des kritischen Verhaltens und auch die Reaktion auf erste pädagogische Interventionsschritte.

3.1 Sexuelle Grenzverletzung

Grenzverletzungen sind Handlungen wie z.B. grenzüberschreitende Berührungen oder verbale Kränkungen durch unangemessene Bemerkungen, die zumeist unbeabsichtigt geschehen. Diese Grenzverletzungen sind ein jederzeit zu beachtender Bestandteil des Vereinslebens. Hierbei ist wichtig, dieses Verhaltensmuster nicht als „Kultur der Grenzverletzung“ hinzunehmen und zu dulden, sondern diesem durch respektvolles und korrigierendes Verhalten aktiv entgegenzuwirken. Es ist nicht in Ordnung, wenn beleidigt, gegripscht und verletzt wird.

Kurz zusammengefasst die wichtigsten Merksätze der Grenzverletzung:

- Handlungen, welche die persönlichen Grenzen der Mitmenschen überschreiten
- Passieren für gewöhnlich ohne Absicht der Grenzverletzung an sich
- Passieren aus Unwissenheit
- Sind nicht erotisch motiviert
- Passieren aufgrund fehlender Wahrnehmung von Schamgrenzen
 - Beispiele:
 - Sexistische Witze
 - Unbeabsichtigte Berührung an Brust oder Po
 - Berichte über sexuelle Erfahrungen, obwohl dies einigen Zuhörern unangenehm ist

3.2 Sexueller Übergriff

Sexuelle Übergriffe sind nicht unbeabsichtigt. Die Grenzen des Betroffenen sind dem Täter bekannt und werden bewusst missachtet. Der Übergriff dient zur alleinigen Ausübung von Macht und spiegelt eine durchweg respektlose Haltung dem Betroffenen gegenüber wieder. Eine immer wieder massiv auftretende Grenzverletzung kann auch bei bewusster Wiederholung zu einem Übergriff werden. Mögliche Gegenwehr und Widerstand des Betroffenen, sowie geäußerte Kritik an grenzverletzendem Verhalten wird bewusst missachtet.

Kurz zusammengefasst die wichtigsten Merksätze des sexuellen Übergriffs:

- Übergriffe sind fast immer sexuell motiviert
- Sie finden immer absichtlich und geplant statt
- Persönliche Grenzen, Widerstand und Gegenwehr des Betroffenen werden bewusst missachtet
- Übergriffe werden als Mittel des Machtmissbrauchs genutzt
 - Beispiele:
 - Beobachten von Mädchen oder Jungen unter der Dusche
 - Beabsichtigtes Berühren von Brust oder Po
 - Begrüßungsküsschen oder Umarmung für alle, auch wenn nicht alle wollen
 - Anzügliche Bemerkungen über Brust oder Po einer weiteren Person

3.3 Sexualisierte Gewalt

Sexualisierte Gewalt ist durchweg strafrechtlich relevante Gewalt, die keinerlei Rücksicht auf die Bedürfnisse und Grenzen der anderen Person nimmt. Machtausübung spielt hier eine wesentliche Rolle. Das gesamte Handeln wird durch ausgeprägte Manipulation des Betroffenen und des gesamten Umfeldes im Vorfeld möglich gemacht. Zum Bereich sexualisierter Gewalt gehören alle Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung nach §174-184 StGB. Die pure Absicht und das planvolle Handeln sind ein eindeutiger Indikator auf sexualisierte Gewalt. Nach dem Aufkommen sexualisierter Gewalt sind pädagogische und juristische Intervention nötig.

Kurz zusammengefasst die wichtigsten Merksätze der sexualisierten Gewalt:

- Handlungen sind immer sexuell motiviert
- Sie finden immer absichtlich und geplant statt
- Persönliche Grenzen, Widerstand und Gegenwehr des Betroffenen werden bewusst missachtet
- Machtausübung spielt eine wesentliche Rolle
- Der Betroffene und das gesamte Umfeld werden im Vorfeld planvoll manipuliert

Beispiele:

- Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung nach §174-184 StGB
- Absichtliches Berühren der Brüste / des Pos gegen den Willen der anderen Person
- Darstellen / Herstellen / Verbreiten von pornografischem Material vor / mit Kindern und Jugendlichen
- Ein jugendliches Mitglied zwingt ein Gruppenkind zu sexuellen Handlungen und droht mit Prügel, wenn es nicht mitmacht.

Da Sexualität im Gesamten noch immer ein Thema bei den Kindern und Jugendlichen ist, über das nur wenig gesprochen wird, ist es für die Betroffenen oft schwierig, die erlebten Situationen richtig einzuordnen. „Komische Gefühle“ kommen auf, können aber nicht klar beschrieben werden. Hinzu kommt die aufkommende Angst, dass einem niemand glaubt. Die Kinder und Jugendlichen sind häufig stark emotional mit ihrem Verband verwurzelt und haben Angst, dieses soziale Umfeld zu verlieren. Umso wichtiger ist es, „komische Gefühle“ und Erzähltes von Betroffenen immer ernst zu nehmen, zuzuhören und einen Austausch mit einer Ansprechperson möglich zu machen.

An dieser Stelle sollte uns eines klar sein: Ein Betroffener erzählt seine Geschichte durchschnittlich siebenmal, bevor ihm jemand glaubt.

4. Prävention sexualisierter Gewalt in der OG Bocholt

Allgemein versteht man unter Prävention alle Maßnahmen, die etwas Negatives verhindern sollen. In diesem Fall grundsätzlich das Auftreten von Grenzüberschreitungen, insbesondere bezogen auf sexualisierte Gewalt. Tatsächlich geht es bei der Prävention sexualisierter Gewalt konkret um Maßnahmen auf unterschiedlichen Ebenen. Zum einen gilt es auf lange Sicht Maßnahmen zu schaffen und zu integrieren, die das Risiko des Auftretens sexualisierter Gewalt dauerhaft verringern. Zum anderen geht es auf einer zweiten Ebene darum, Handlungen sexualisierter Gewalt möglichst frühzeitig aufzudecken, zu unterbinden und aufkommende Folgen weitestgehend zu vermeiden bzw. zu vermindern. Konkret geht es also auch ein Stück weit schon um Intervention und Aufarbeitung. Als Grundlage einer guten präventiven Arbeit steht zunächst eine wertschätzende und achtsame Haltung Kindern und Jugendlichen aber auch allen anderen Systemangehörigen gegenüber. Es geht konkret um einen sensiblen Umgang mit Nähe und Distanz und um genug Raum für jeden, eigene Grenzen zu setzen und diese auch kommunizieren zu können. Wichtig bei allen angedachten Präventionsmaßnahmen ist, dass sie alle vorhandenen Bereiche, Personengruppen oder sonstigen Strukturen im Blick halten. Nur vollumfassende Maßnahmen können auch in Gänze Wirkung zeigen.

Als Gliederung muss man sich konkret mit Möglichkeiten der Täterabschreckung auseinandersetzen und mit klaren und transparenten Strukturen den Wirkungsbereich für Täter unattraktiv gestalten. In diesem Zug ist es wichtig, klare Verhaltensregeln im allgemeinen Umgang mit- und untereinander zu kommunizieren und umzusetzen, genauso wie eine klare Vorgehensweise der Gliederung für den sogenannten Ernstfall. Alle Maßnahmen, welche die Gliederung in diesem Rahmen absteckt und festlegt, gehören zu den präventiven Schutzfaktoren.

Allgemeine Maßnahme der **primären (vorbeugenden) Prävention:**

- Verhaltensregeln müssen aufgestellt und kommuniziert werden
- Das erweiterte Führungszeugnis wird von allen Aktiven eingereicht und eingesehen
- Ein Ehrenkodex wird erstellt und von allen Aktiven unterschrieben
- Es muss Sensibilität und Transparenz bei allen Aktiven hergestellt werden
- Bekanntmachung des Themas auch nach außen (Homepage u.ä.)
- Erstellung und Umsetzung eines Präventionskonzeptes / Schutzkonzeptes

Allgemeine Maßnahmen der **sekundären Prävention (Vorbereitung für frühzeitiges Erkennen und schnelles Reagieren):**

- Festlegen aller Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten mit ihren Rollen (Interventionsteam)
- Kommunikation und Erläuterung der Strukturen innerhalb des Vereins
- Benennung entsprechend geschulten Ansprechpersonen (bestenfalls eine männlichen und eine weibliche Person)
- Beschwerdemanagement einrichten, ggf. überprüfen und anpassen
- Mitarbeiter und Aktive sensibilisieren und regelmäßig schulen
- Checklisten für den Ernstfall vorbereiten und verteilen
- Ggf. Kontaktaufnahme und Kooperation mit örtlichen Fachberatungsstellen

4.1 Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis

Das aktuelle Bundeskinderschutzgesetz zielt u.a. darauf ab, zu verhindern, dass einschlägig vorbestrafte Personen nach § 72a Absatz 1 Satz 1 des SGB VIII erneut in der Kinder- und Jugendarbeit tätig werden. Dazu fordert es von den Jugendämtern gewisse Mindeststandards in den Sportverbänden und Sportvereinen. Ein großer Punkt ist hierbei die Einsichtnahme in das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis bei der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Eine Übersicht über die aufgeführten einschlägigen Straftaten in einem erweiterten polizeilichen Führungszeugnis findet sich im Anhang.

Wir als Ortsgruppe Bocholt haben den Beschluss gefasst, dass alle Aktiven unserer Ortsgruppe ab dem 14. Lebensjahr regelmäßig entsprechend des vertraglich mit dem Jugendamt festgelegten Intervalls, also alle fünf Jahre, ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen. Diese Regel gilt unabhängig des Tätigkeitsfeldes, des Alters oder Ausbildungsstandes. Zur Einsichtnahme dieser sensiblen Dokumente ist in unserer Ortsgruppe der Geschäftsführer Markus Gernemann festgelegt worden. Markus hält fest, wer von den Aktiven wann sein Führungszeugnis vorgelegt hat, und erinnert zeitnah an die Beschaffung eines neuen aktuellen Führungszeugnisses.

4.2 Ehrenkodex

Ein Ehrenkodex oder auch Verhaltenskodex genannt, beinhaltet in erster Linie gemeinsam erarbeitete Regeln über den Umgang miteinander, deren Einhaltung die Zusammenarbeit für alle angenehm und produktiv gestalten sollen. Die gewählten Regeln zeigen klare Grenzen im gemeinsamen verbandlichen Alltag auf, die mit ihrer deutlichen Struktur für Klarheit und Transparenz sorgen.

Wir als Ortsgruppe Bocholt haben unseren eigenen für uns passenden Ehrenkodex erstellt, der ebenfalls von allen Aktiven unabhängig des Tätigkeitsfeldes, des Alters oder Ausbildungsstandes gelesen, zur Kenntnis genommen und zustimmend unterschrieben werden muss. Unser Ehrenkodex findet sich im Anhang und wird zusätzlich auf der Homepage öffentlich einsehbar zur Verfügung gestellt.

4.3 Trainer-/Ausbilderschulung und Beauftragung

Um zu jeder Zeit angemessen mit aufkommenden Situationen umgehen zu können, braucht es ausreichendes Wissen zu diesem Thema, aber auch zum Umgang und Ablauf innerhalb der Gliederung. Für keinen Aktiven der Gliederung, unabhängig des Arbeitsbereiches, des Ausbildungsstandes o.ä. sollte das Thema Prävention sexualisierte Gewalt ein Tabu-Thema sein. Angefangen bei den Trainern ist es unsere Aufgabe, dieses Thema zu enttabuisieren und unsere Aktiven darauf aufmerksam zu machen, dass entsprechende Vorfälle auch bei uns passieren können. Es ist unsere Aufgabe als Gliederung, passende Informations- und Schulungsangebote zu schaffen.

Wir als Ortsgruppe Bocholt werden einmal im Jahr ein entsprechendes Schulungsangebot anbieten und machen uns stark dafür, dass bei allen Aktiven eine gewisse Grundsensibilisierung besteht.

Als Grundsensibilisierung wollen wir folgende Inhalte vermitteln:

- Hintergrundwissen zur Definition und Einordnung möglicher Vorkommnisse
- Verhalten von Kindern und Jugendlichen
- Unser Verband als Tatort vs. Täterfeindliches Umfeld schaffen
- Täterstrategien
- Meldekette und interne Abläufe im Ernstfall

Weiterführend arbeiten wir innerhalb der Ortsgruppe mit sogenannten Beauftragungen für unsere Aktiven. Das bedeutet, die aktiven Ausbilder, Trainer und weiteren Mitarbeiter bekommen vom Vorstand der Ortsgruppe eine offizielle Beauftragung für ihre Tätigkeit innerhalb des Vereines. Dies macht es uns möglich, bei entsprechend geartetem Fehlverhalten die jeweilige Beauftragung wieder zu entziehen und so auf schnellstem Weg eine Kontaktbarriere zwischen dem Menschen unter Verdacht und der betroffenen Person zu erzeugen.

4.4 Verbandliche Risikoanalyse

Die verbandliche Risikoanalyse in Zusammenhang mit der Prävention sexualisierter Gewalt beschreibt die Analyse und Untersuchung der Bereiche innerhalb des Vereins, in denen Kinder und Jugendliche durch sexualisierte Gewalt verletzt werden können. Die „kritischen“ Bereiche werden aufgedeckt und Verbesserungsmaßnahmen können getroffen werden. Risikofaktoren sind Faktoren, die es den Tätern ermöglichen, über den Zugriff auf Kinder und Jugendliche ihre Macht auszuüben und somit Abhängigkeitsverhältnisse aufzubauen.

In vier Schritten werden Informationen gesammelt und mögliche Risiken herausgestellt:

- Risikoidentifikation
 - Welche Risiken möglicher sexualisierter Gewalt können innerverbandlich in der Gliederung auftreten (alle Bereiche beleuchten)?
- Risikobewertung
 - Wann könnte ein genanntes Risiko auftreten?
- Risikomanagement
 - Erkennen von Ursachen und Erarbeiten von Maßnahmen zur Risikovermeidung, Dokumentation und Umsetzung
- Überprüfung
 - Gesamte Risikoanalyse in regelmäßigen Abständen durchlaufen und aktualisieren

Um mögliche vorhandene Risiken herauszustellen und zu benennen, nutzt man mindestens die folgenden vier Informationsquellen:

1. Bewertung der Struktur und Gegebenheiten durch Mitarbeiter
2. Bewertung der Struktur und Gegebenheiten durch Kinder und Jugendliche
3. Gibt es „lockere“ Gelegenheitsstrukturen, die einfacher zugänglich für Täter sind? (aus Täterperspektive) z.B. lockere Jugendveranstaltungen?
4. Was ist in der Vergangenheit bereits vorgefallen? Was lernen wir daraus?

In Frage gestellt werden u.a. die Sicherheitsbedingungen, die Ansprechbarkeit von Verantwortlichen und Ansprechpersonen und die Transparenz im Verein. Die geplanten Gegenspieler, sind die im Folgenden erwähnten präventiven Schutzfaktoren, die aus der Risikoanalyse resultieren können bzw. ggf. auch immer wieder daran gemessen und angepasst werden können.

Um die Risikoanalyse als erfolgreiches Werkzeug einbringen zu können, ist es erforderlich, eine Projektgruppe mit Mitarbeitern aus den unterschiedlichsten Bereichen einzurichten und diese ebenfalls mit einem offiziellen Auftrag des Vorstandes zu betrauen. Eine offene Fehlerkultur und die allgemeine Bereitschaft zur Verbesserung ist Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche verbandliche Risikoanalyse. Die einfachste Informationsbeschaffung der Risikoanalyse ist der auf den Verein abgestimmte Fragebogen an Vorstand, Mitarbeiter, Kinder und Jugendliche und ggf. Eltern.

Mit all den zusammengetragenen Informationen steigt man in die Auswertung der Analyse ein und bewertet jedes einzelne Risiko gesondert. Zudem werden bestenfalls Präventionsmaßnahmen zur Vermeidung festgelegt und die Umsetzung geplant. Im weiteren

Verlauf ist es wichtig, die Risikoanalyse in regelmäßigen Abständen zu überprüfen und wenn nötig nachzusteuern.

Die aktuelle Risikoanalyse, die wir für unsere Fachbereiche ausgefüllt haben, findet sich im Anhang.

Wir als Ortsgruppe Bocholt werden die Risikoanalyse spätestens alle zwei Jahre durchführen.

Aktuelle Regelungen, die wir uns im Umgang miteinander auferlegen sind die folgenden:

Anfängerschwimmbildung:

- Informieren der Kinder und Eltern vor Kursbeginn über die Verhaltensregeln und Umgangsregeln während der Schwimmkurse.
 - Geschlechtergetrenntes Duschen und Umkleiden
 - Umgang mit Hilfestellungen und Körperkontakt (so wenig wie möglich, so viel wie nötig)
 - Gleichgeschlechtliche Begleitung zur Toilette (nur bis zur Tür)
 - NEIN ist erlaubt, Konsequenzen werden erklärt
- Kursbetrieb immer durch männliche und weibliche Ausbilder.
- Kinder werden vor und nach dem Kurs von den Eltern umgezogen, Übergabe jeweils vor bzw. nach dem Duschen.

Kinderschwimmstunde:

- Geschlechtergetrenntes Umziehen und Duschen.
- Eltern gehen nicht mit in die Duschen und nicht mit ins Bad.
- Keine körpernahe Ausbildung notwendig (Führen der Beine, Durchtauchen von Beinen, ...).
- Beim Zeigen und Vormachen von Inhalten und Techniken bestenfalls mit einem Mitausbilder/Trainer, oder aber in Absprache mit dem Kind/Teilnehmer.
- Kein Kind oder Teilnehmer wird separat und einzeln betreut, mindestens in Kleingruppen mit zwei anderen Kindern.

Rettungsschwimmbildung:

- Alle Übungen werden im Vorfeld „trocken“ erklärt, ggf. gezeigt an einem Mitausbilder.
- Partnerübungen werden mit frei gewähltem Partner durchgeführt, keine Partnerzuweisung.
- Offene Kommunikation pflegen, Teilnehmer sollen jederzeit mit Bedenken und Unbehagen an uns herantreten können.

Allgemein für den Schwimmbadbetrieb:

- die Nutzung von Handys im Schwimmbad ist nicht gestattet.
- Fotos machen durch die Scheibe im Schulungsraum ist nicht gestattet, Trainer und Ausbilder sind dazu angehalten, entweder selbst die fotografierenden Personen anzusprechen oder sich bei der Schwimmstundenleitung zu melden, um dies zu untersagen.
- Trainer und Ausbilder treten einheitlich in rotem Trainer-/Ausbildershirt und Badeshort auf. Die Ausbilder des Anfängerschwimmkurses tragen ein entsprechend rotes Wassershirt.

Jugendverbandsarbeit:

- Alle Veranstaltungen der Jugend werden unter dem Gesichtspunkt des Kinder- und Jugendschutzgesetzes durchgeführt.
- Bei Veranstaltungen mit Übernachtungen werden im Vorfeld klare Verhaltensregeln mit der Gruppe kommuniziert.
- Übernachtungsveranstaltungen werden immer von weiblichen und männlichen Betreuern begleitet.
- Im Vorfeld an jede Veranstaltung wird eine 24/7 Kontaktnummer an die Teilnehmer und ihre Eltern übermittelt.

Wasserrettungsdienst:

- Bei Anwesenheit von Kindern und Jugendlichen auf der Wache oder bei anderen Einsätzen (Citylauf, Triathlon, ...) wird immer eine erwachsene Person als Ansprechperson vor Ort sein.
- Bei Bedarf wird im Vorfeld die Nutzung der Umkleide und der Dusche geklärt.

Allgemeine Verhaltensregeln:

- Kinder und Jugendliche werden nicht ohne Absprache mit den Eltern in privaten Autos oder in private Wohnungen mitgenommen.
- Alle Absprachen mit den Kindern und Jugendlichen werden offen und transparent kommuniziert, keine Geheimnisse mit Einzelnen.
- Wir kommunizieren mit respektvoller und altersgerechter Sprache mit allen Mitgliedern.
- Mobbing, Ausgrenzung, Grenzüberschreitung und jegliche weitere Form der Gewalt lehnen wir ab und schreiten aktiv ein.
- Keine privaten Foto- und Videoaufnahmen von Kindern und Jugendlichen ohne Zustimmung der Eltern.
- Aufkommende Konflikte werden von den Betreuern sachlich und respektvoll gelöst.

4.5 Ansprechpersonen und Öffentlichkeitsarbeit

Auch wenn es einer unserer wichtigsten Präventionsschritte ist, alle aktiven Mitglieder der Ortsgruppe regelmäßig zu schulen und zu sensibilisieren, ist es sinnvoll, eine Ansprechperson für das gesamte Themenfeld zu benennen und diese mit den einhergehenden Aufgaben zu betrauen. In erster Linie ist die Ansprechperson Anlaufstelle für alle Fragen oder Probleme im Bereich Prävention sexualisierter Gewalt. Zudem hat sie sich weitreichendere Kompetenzen in diesem Themenfeld angeeignet und kann somit das passende Schutzkonzept der Ortsgruppe ausbauen, umsetzen und kontinuierlich weiterführen. Eine wichtige Aufgabe der Ansprechperson ist es zudem, die Führungsebene der Ortsgruppe im Umgang mit entsprechenden Krisenfällen zu unterstützen und zu beraten. Gemeinsam mit dem Vorstand ist eine entsprechende Meldekette und ein entsprechender Interventionsplan entwickelt worden, welche klar und eindeutig abbilden, welche Schritte im Krisenfall gegangen werden. Ausführliches zur Meldekette und zum Interventionsplan folgen in Kapitel 5.

Ansprechpersonen haben neben der unterstützenden Arbeit im Bereich Prävention noch mehr wichtige Funktionen. Sie fungieren für alle Mitglieder der Ortsgruppe als erste Kontaktperson im Bereich sexualisierter Gewalt. Natürlich kann es sein, dass sich ein Kind aus der Schwimmstunde an seinen ihm vertrauten Trainer wendet, sich demnach eine eigene Vertrauensperson sucht. Das ist nicht unüblich und an der Stelle ist es die Aufgabe der Ansprechperson, die Trainer so weit zu sensibilisieren, dass sie dann genau wissen, was zu tun ist. Sie sollten dann den Kontakt zur benannten Ansprechperson der Ortsgruppe suchen und

alles weitere mit ihr besprechen. Hier gibt es einige wichtige Punkte zu beachten, die durch die Ansprechperson regelmäßig erläutert werden müssen. Ab dem Zeitpunkt fungiert die Ansprechperson als Verbindungsstelle zwischen dem Betroffenen und dem Vorstand.

Als weiteren nicht zu vernachlässigenden Punkt ist die Elternarbeit zu nennen. Hier sind nicht nur die Eltern der Kinder gemeint, sondern alle fürsorgenden Personen aus dem sozialen Umfeld der Kinder. Elternarbeit ist deshalb so wichtig, weil ein offener transparenter Umgang mit der ganzen Thematik, macht es den Eltern leichter, themenspezifische Fragen und Inhalte anzusprechen. Gleichzeitig ist auch der offene und transparente Umgang ein wichtiges Standbein der Präventionsarbeit. Wenn wir klar machen „Sexualisierte Gewalt, bei uns nicht!“, sehen auch potenzielle Täter, dass wir uns durchaus mit der Materie befassen, auseinandersetzen und gut aufgestellt sind. Wir haben keinen Platz für Täter und das sollen sie auch mitbekommen.

Sexualisierte Gewalt im Sport darf kein Tabuthema sein und wir machen deutlich, dass es bei uns Thema ist und entsprechenden Raum bekommt.

5. Intervention in der OG Bocholt

Was, wenn doch...? Wenn es doch zu einem Fall sexualisierter Gewalt kommt, ist es zunächst das wichtigste, Ruhe zu bewahren. Auch wenn möglicherweise im ersten Moment ein Wirbelsturm an Gefühlen auf einen einprasselt, so muss man sich immer wieder vor Augen führen, dass diese Vorfälle in den meisten Fällen keine akut lebensbedrohlichen Situationen beinhalten. Dies hört sich zunächst befremdlich an, aber es muss nicht direkt umgehend ein Betroffener aus einem brennenden Haus gerettet werden. Neben dem wichtigen Schritt, Ruhe zu bewahren, ist es genauso wichtig, sich Zeit für die betroffene Person zu nehmen und ihr zunächst einmal zuzuhören. Es ist wichtig, erst einmal nur zuzuhören, keine aufklärenden Fragen zu stellen und vor allem, der Person zu glauben. Wir vertreten den Grundsatz: **Im Zweifel für die Betroffenen!** Wie bereits in einem vorhergehenden Kapitel erwähnt, braucht es durchschnittlich sieben Paar Ohren, bevor einer betroffenen Person geglaubt wird.

Es folgt anhand der Schilderungen eine grobe Einschätzung der Verdachtsstufe. Bestenfalls hat die Vertrauensperson (die Person, der zuerst berichtet wurde) in Absprache mit der betroffenen Person hierzu die Ansprechperson eingeschaltet und kontaktiert. Weitere Einschätzungen und mögliche Handlungsschritte wird nun die Ansprechperson immer in Absprache mit der betroffenen Person in die Wege leiten. Und genau da stecken wir mitten in der Intervention. Diese umfasst alle Maßnahmen, die dazu beitragen, sexualisierte Gewalt in welcher Form auch immer, zu erkennen und zu beenden. Weitergehend gehört zur Intervention auch die fortlaufende Unterstützung der betroffenen Person oder Personen, denn auch „Systemangehörige“, sprich Familienangehörige o.ä. können betroffen sein.

5.1 Verdachtsstufen

Nachdem der Ansprechperson ein Verdacht geschildert wurde, geht es zunächst darum, diesen Verdacht einzuordnen, um gegebenenfalls passende Interventionsschritte in die Wege zu leiten. Im Bereich der sexualisierten Gewalt gibt es vier unterschiedliche Verdachtsstufen, die ein unterschiedliches Handeln mit sich bringen. Eines haben alle Verdachtsstufen gemeinsam; sie fordern allesamt eine sachliche Dokumentation ohne Interpretationen. Nur gesagtes wird notiert.

Die Verdachtsstufen:

- Unbegründeter Verdacht
Verdachtsmomente lassen sich zweifelsfrei als unbegründet ausschließen.
- Vager Verdacht
Verdachtsmomente, die an sexualisierte Gewalt denken lassen
- Begründeter Verdacht
Vorliegende Verdachtsmomente sind erheblich und plausibel
- Erhärteter Verdacht
Es gibt direkte oder sehr stark indirekte Beweismittel

Alle vier Verdachtsstufen ziehen unterschiedliche Schritte nach sich. Falls sich durch geführte Gespräche mit der betroffenen Person herausstellt, dass es sich um einen **unbegründeten Verdacht** handelt, ist es wichtig, aufgekommene Gerüchte einzufangen und den Menschen unter Verdacht aufzufangen und ggf. zu rehabilitieren. Gesprächsprotokolle und Dokumentationen sind dennoch sorgfältig aufzubewahren.

Bei einem **vagen Verdacht** sind zunächst Beobachtungen in einem angemessenen Gespräch mit der betroffenen Person zu erörtern. Hieraus ableitend können Empfindungen zu z.B. Grenzverletzungen oder Distanzlosigkeit mit dem Menschen unter Verdacht besprochen werden und dieser für sein Verhalten sensibilisiert werden. Grundsätzlich ist es sinnvoll, die Verhaltensregeln noch einmal klar zu kommunizieren. Auch in diesem Fall werden Gesprächsprotokolle und Dokumentationen ohne jegliche Interpretation geführt und sorgfältig aufbewahrt.

Läuft die Ersteinschätzung auf einen **begründeten Verdacht** hinaus, sind meist umgehend erste Maßnahmen in Absprache zwischen Ansprechperson und zu informierenden Vorstandsmitgliedern (diese bilden gemeinsam das Interventionsteam) zu treffen. Häufig ist es zunächst wichtig, die beteiligten Personen zu trennen. Der Schutz der betroffenen Person hat in diesem Fall oberste Priorität.

Eine sofortige räumliche Trennung bringt auch die Einschätzung des **erhärteten Verdachtes** mit sich. In diesem Fall sind umgehend alle Gelegenheiten zur Ausführung von sexualisierter Gewalt zu unterbinden und zu stoppen. Je nach Position der Person unter Verdacht ist dieser durch den Vorstand sofort von sämtlichen Aufgaben zu entbinden. Je nach Sachlage und Verlauf folgt möglicherweise eine dauerhafte Entbindung und ggf. ein Ausschlussverfahren durch das Schiedsgericht. Wichtig ist hier, dass alle geplanten Schritte mit der betroffenen Person besprochen werden und dass eine Fachberatungsstelle zur Betreuung der betroffenen Person und zur Unterstützung bei der Abwicklung des Krisenfalles hinzugezogen wird.

In jedem Fall ist es zwingend erforderlich, geplante Schritte zu jeder Zeit mit der betroffenen Person abzustimmen.

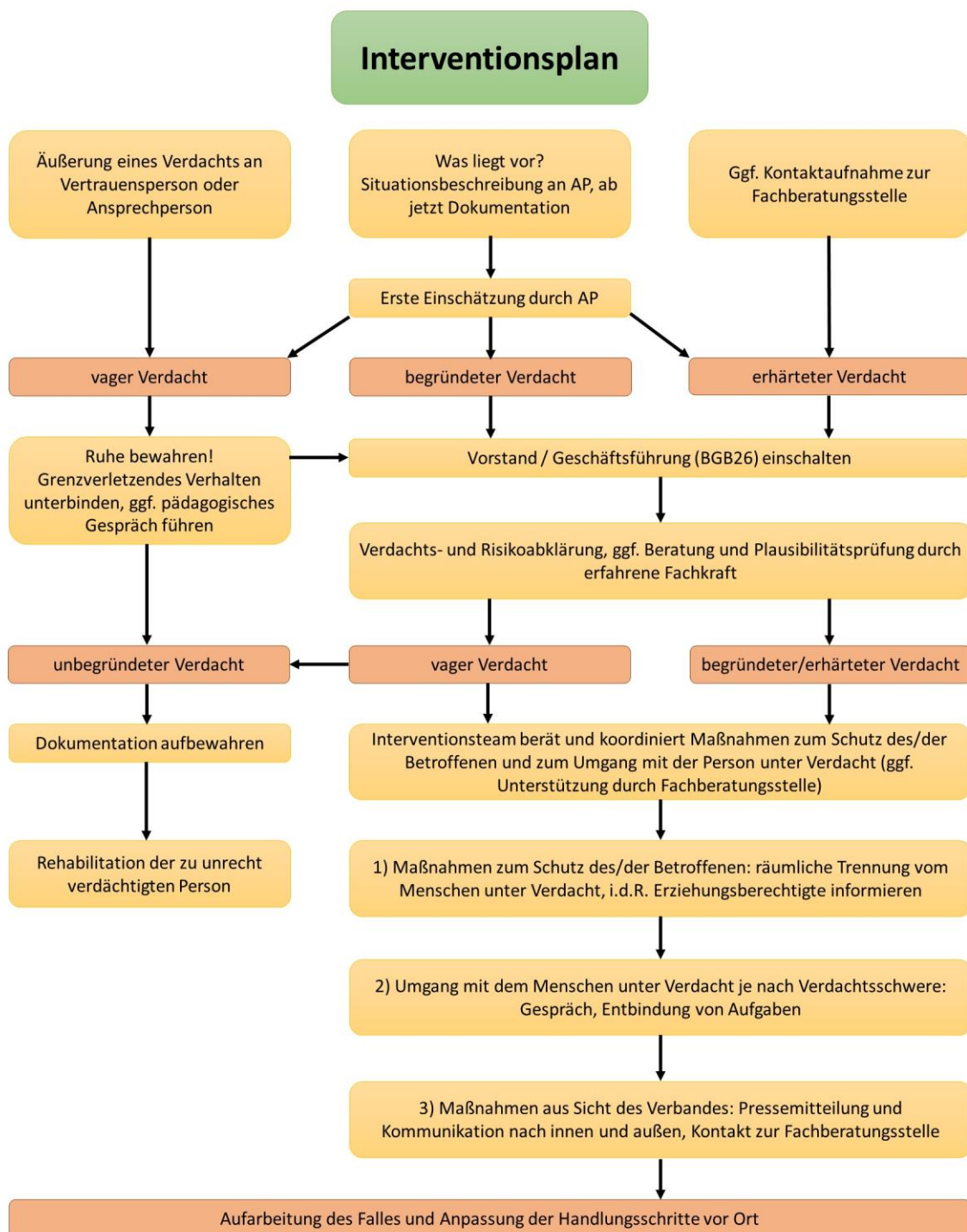
Stufen des Verdachtes	Beschreibung	Beispiele	Vorgehen
Unbegründeter Verdacht	Verdachtsmomente lassen sich durch überprüfbare Erklärungen zweifelsfrei ausschließen	Äußerungen wurden missverstanden. Sie bezogen sich auf eine Situation ohne Grenzüberschreitungen	Das Vorgehen und Ergebnis ist sorgfältig zu dokumentieren.
Vager Verdacht	Verdachtsmomente die an sexualisierte Gewalt denken lassen.	- Sexualisiertes Verhalten, Distanzlosigkeit zu Mitmenschen - Äußerungen, die als missbräuchlich gedeutet werden können	Es sind weitere Maßnahmen zur Einschätzung in Absprache mit Ansprechperson notwendig. Zuverlässigkeit der Quelle klären. Dokumentation
Begründeter Verdacht	Vorliegende Verdachtsmomente sind erheblich und plausibel	- Detaillierte Berichte von sexuellen Handlungen - eindeutiges Auffordern von nicht altersentsprechenden sexuellen Handlungen	Bewertung der vorliegenden Informationen und Entwicklung geeigneter Maßnahmen im Zusammenwirken mit den Fachkräften. Dokumentation
Erhärteter Verdacht	Es gibt direkte oder sehr starke indirekte Beweise.	- Täter/in wurde bei sexueller Handlung beobachtet - Fotos o.ä. zeigen sex. Handlungen - Forensisch-medizinische Beweise: übertragene Krankheiten oder Genitalverletzungen - Angaben zu sex. Handlungen, sex. Wissen oder sexualisiertes Verhalten, welche/s nur auf altersunangemessenen Erfahrungen beruhen kann - Täter/in hat sex. Handlungen eingeräumt	Maßnahmen, um den Schutz der betroffenen Person aktuell und langfristig sicherzustellen. Zusammenwirken von Ansprechperson und Fachkräften. Informationsgespräch mit Eltern, wenn eine andere Person aus dem familiären Umfeld missbraucht hat. Beim Bekanntwerden eines Missbrauchsfalles außerhalb der DLRG, in Absprache mit Fachberatungsstelle ggf. Strafanzeige durch die betroffene Person selbst.

1 Verdachtsstufen

5.2 Interventionsplan / Meldekett

Was, wenn doch...? Auch wenn wir uns noch so gut aufstellen, ein gutes Schutzkonzept aufstellen und es möglichen Tätern so unbequem wie möglich bei uns machen, können wir uns nicht zu 100% vor Vorfällen von Grenzverletzungen und sexualisierter Gewalt schützen. Wenn dann doch ein Vorfall bekannt wird, die Ansprechperson der Ortsgruppe informiert und eine erste Einschätzung durchgeführt wurde, gilt es, mögliche Handlungsschritte anhand des Interventionsplanes durchzuführen und gleichzeitig das benannte Interventionsteam zu informieren. Bei allen folgenden Schritten ist zwingend darauf zu achten, dass eine hohe Vertraulichkeit gewahrt wird. Zudem werden alle Schritte mit dem Betroffenen besprochen. Der Interventionsplan stellt alle Wege der Informationsweitergabe und beschreibt die einzelnen Akteure mit ihren Aufgaben. Wichtig ist, dass alle Akteure und alle Schlüsselpositionen des Interventionsplanes diesen inhaltlich gut kennen und zu jeder Zeit

wissen, welcher Schritt als nächstes folgt. Die Überwachung des verantwortungsvollen Ablaufes des Interventionsplanes übernimmt die Ansprechperson der Ortsgruppe.



2 Interventionsplan

5.3 Interventionsteam

Bei der Abhandlung des Interventionsplanes (häufig auch Krisenplan genannt), spielt das ernannte Interventionsteam (Krisenteam) eine grundlegende Rolle. Koordinierend durch die Ansprechperson gestaltet und bearbeitet das Interventionsteam jetzt im Rahmen höchster Vertraulichkeit den Interventionsplan mit allen maßgeblichen und notwendigen Schritten ab. Wichtig an dieser Stelle ist es, das Team möglichst klein und übersichtlich zu halten, um die höchste Vertraulichkeit zu gewährleisten. Bestenfalls besteht das Interventionsteam aus den folgenden Personen:

- Ansprechperson der Ortsgruppe für Prävention sexualisierter Gewalt
- Vertrauensperson des Betroffenen bzw. die Person, die besondere Beobachtungen angesprochen hat
- einem Vertreter des Vorstandes der Ortsgruppe (bestenfalls Entscheidungsträger)
- ggf. eine Person einer Fachberatungsstelle (kann fallorientiert entschieden werden)

Namentlich **für unsere Ortsgruppe** bedeutet das:

- Ansprechperson der Ortsgruppe für Prävention sexualisierter Gewalt
 - **Nina Wißen**
- Vertrauensperson des Betroffenen bzw. die Person, die besondere Beobachtungen angesprochen hat
- einem Vertreter des Vorstandes der Ortsgruppe (bestenfalls Entscheidungsträger)
 - **René Wißen (Vorsitzender der Ortsgruppe)**
 - **Markus Gernemann (Geschäftsführer der Ortsgruppe)**
- ggf. eine Person einer Fachberatungsstelle (kann fallorientiert entschieden werden)

Je nach Situation und Falldifferenzierung kann ggf. weiteres Personal ins Interventionsteam berufen werden. Wenn es zu einem Vorfall kommt, beruft die Ansprechperson das Interventionsteam ein. Wichtig zu beachten, dieses Zusammentreffen ist komplett losgelöst von z.B. Vorstandssitzungen. Im weiteren Verlauf sind zunächst einige grundlegende Punkte zu beachten:

- Prüfen der Interventionsteammitglieder auf Befangenheit
- Datenschutz- und Vertraulichkeitsvereinbarung aufsetzen und unterschreiben
- Transparenz für alle Beteiligten schaffen (auch für sogenannte „Zaungäste/Stakeholder“)
- Sachlichkeit wahren; keine Interpretationen einfließen lassen
- Alle weiteren Schritte, Gesprächsnotizen u.Ä. werden fortlaufend dokumentiert

Ab jetzt geht es darum, die besten Schritte und Maßnahmen zunächst für den Betroffenen zu koordinieren und darauffolgend entsprechende Schritte und Maßnahmen zum Umgang mit der Person unter Verdacht festzulegen. Das Team muss jederzeit im Hinterkopf behalten, dass dies kein starrer Prozess ist. Es kann jederzeit vorkommen, dass die vorgesehenen nächsten Schritte überdacht und angepasst werden müssen. Auch diese Anpassungen und Änderungen gilt es zu dokumentieren. Ergänzend hierzu ist es sinnvoll, sich frühzeitig um den Umgang mit der Presse / der Öffentlichkeit zu befassen. In jedem Fall gilt, Vorbereitung ist die halbe Miete. Konkret macht es Sinn, frühzeitig eine entsprechende Pressemitteilung zu verfassen und griffbereit in die Schublade zu legen.

Im Anschluss und nach Klärung des Falles ist es die Aufgabe des Interventionsteams, den Fall in Gänze zu evaluieren, entsprechende Schutzfaktoren neu zu beleuchten und auch den

Interventionsplan zu bewerten und ggf. zu ergänzen, zu optimieren. Nach der Fallreflexion und Evaluation informiert das Interventionsteam den Vorstand über die neuen Erkenntnisse.

5.4 Fachberatungsstelle

Als weiteren nicht zu unterschätzenden Punkt stehen die weiteren unterstützenden Maßnahmen für direkt und indirekt betroffene bzw. beteiligte Personen. Konkret geht es hierbei auch um die Unterstützung der Vertrauensperson, der Ansprechperson und des Interventionsteams und weiterführend auch der Personen im sozialnahen Umfeld der betroffenen Person.

Zum einen gibt es zahlreiche Fachberatungsstellen, welche die direkt und indirekt betroffenen Personen unterstützen und im weiteren Vorgehen beraten können, zum anderen gibt es seit der Einführung des § 8a SGB VIII (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung) im Jahr 2005 die „Insoweit erfahrenen Fachkräfte“, kurz InsoFa, die von den Fachkräften der freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe zur Beratung bei der Gefährdungseinschätzung hinzugezogen werden können. Eine solche Fachkraft sollte im Interventionsfall direkt über die Stadt angefragt und hinzugezogen werden.

Weitere passende Fachberatungsstellen finden sich unter 5.7.

Gleichzeitig gibt es bei der DLRG das Angebot einer Erstkontaktnummer bzw. eines Hilfetelefons, die bei Bedarf kontaktiert werden können. Die Anrufe können auf eigenen Wunsch anonym getätigt werden. Am Ende der Leitung wird ein Mitglied des entsprechenden Arbeitskreises der DLRG an das Telefon gehen und zunächst zuhören. Gemeinsam kann dann geschaut werden, welcher Bedarf gerade da ist. Geht es lediglich um eine Beratung zum weiteren Vorgehen in einer bestimmten Situation oder geht es um konkrete Interventionsschritte? Gemeinsam mit dem Kameraden wird nach einer passenden Lösung gesucht und das weitere Vorgehen besprochen.

Kurze Übersicht der Telefonnummern:

ERSTKONTAKT- Nummer

ERSTKONTAKT

Respektvoller Umgang
mit Grenzen

0 231 / 58 68 77 - 46

<https://westfalen.dlrg.de>



Deutsche Lebens-Rettungs-
Gesellschaft
Landesverband Westfalen e.V.



Landesverband Westfalen

<https://westfalen.dlrg.de>
DLRG

Die Erstkontaktnummer des Arbeitskreises RUmG (Respektvoller Umgang mit Grenzen) des Landesverbandes Westfalen. Das Team ist auch per Mail zu erreichen unter respektvoll@westfalen.dlrg.de



Das Hilfetelefon der DLRG-Jugend Bundesebene. Das Team ist auch per Mail zu erreichen unter hilfetelefon@dlrg-jugend.de

5.5 Dokumentation

Zu Beginn einer Fallanalyse, also nach Erhalt der Information über einen möglichen Vorfall, ist die zuständige Person des Vorstandes darüber zu informieren, dass es aktuell einen Vorfall gibt. Bei uns in der Ortsgruppe würde die Information durch die Ansprechperson Nina Wißen an den Vorsitzenden René Wißen und den Geschäftsführer Markus Gernemann getragen werden, die ebenfalls Teil des Interventionsteams sind. Dieses Team muss jetzt noch nicht zusammenkommen, allerdings muss ab diesem Moment eine Dokumentation erstellt werden. Diese wird durch die Ansprechperson erstellt und hält zunächst die bekannt gewordenen Umstände fest und beschreibt die Inhalte der geführten Gespräche. Die Dokumentation ist vertraulich und sachlich zu erstellen, ohne jede Art von Interpretation, und darf nur in Absprache mit der betroffenen Person weitergegeben werden. Bei Bekanntwerden eines Vorfalles ist zunächst nicht ersichtlich, ob es sich um eine unbegründete Sorge handelt, oder ob sich der Verdacht später bestätigt. Im Fall des erhärteten Verdachtes können diese Aufzeichnungen zur weiteren Verdachtsabklärung und ggf. zur möglichen weiteren juristischen Aufarbeitung dienen. Aus diesen Gründen sollte die Dokumentation so genau wie möglich, bestenfalls mit Originaltönen, erstellt werden. Namen der betroffenen Person und der Person unter Verdacht gehören aus Datenschutzgründen nicht in diese Dokumentation.

5.6 Interne und externe Kommunikation

Ein professioneller Umgang mit den indirekten Beteiligten (z.B. den Trainern und Ausbildern) sowie mit den externen Schnittstellen wie z.B. mit der Presse, ist bei Verdachtsfällen von sexualisierter Gewalt von essenzieller Bedeutung. Die Gliederung sollte in diesem Fall entsprechende Informationen an die Beteiligten und eine sachlich formulierte Pressemitteilung vorbereiten. Keine Pressemitteilung hat häufig eine Falschmeldung durch die Presse zur Folge. Damit ist niemandem geholfen. Zudem scheint eine von Beginn an offene

und transparente Kommunikation mit der Presse die sicherste Methode zu sein, Falschaussagen in den Medien zu verhindern. Bei der Information der internen Beteiligten kann es ebenfalls ratsam sein, eine „insofern erfahrene Fachkraft“ hinzuzuziehen. Ein akutes Fallvorkommen kann viele Emotionen und die unterschiedlichsten Sichtweisen der Mitglieder hervorrufen. Die sachlich informative Aufarbeitung ist ebenfalls ein großer Teil der Aufklärungsarbeit innerhalb der Gliederung. Bei allen erdenklichen Kommunikationsansätzen ist das Datenschutz- und Persönlichkeitsrecht aller beteiligten Personen zu beachten.

5.7 Unterstützende Maßnahmen für Systemangehörige

Unterstützende Maßnahmen neben den Gesprächen, die wir vor Ort führen können, sind vor allem auch Gespräche und Zusammenarbeiten mit Beratungsstellen. Diese bieten Hilfestellungen in der Einschätzung und im Verständnis des Vorfalles und entwickeln bei Bedarf gemeinsam mit der Ansprechperson weitere Schritte. Auch beraten diese Einrichtungen in direkter Linie betroffene Personen, Eltern und Familie, sowie sozial nahe Angehörige.

Beratungsstellen im direkten Zugriff über das Internet:

- ubskm.de - Website der Missbrauchsbeauftragten: beauftragte-missbrauch.de
(Unabhängige Beauftragte für Fragen sexuellen Kindesmissbrauchs der Bundesregierung mit vielen Hintergrundinformationen)
- [N.I.N.A. e.V. - N.I.N.A. e.V. \(nina-info.de\)](https://nina-info.de)
Nationale Infoline Netzwerk und Anlaufstelle zu sexualisierter Gewalt an Mädchen und Jungen)
- [Kostenfreie Beratung für Eltern, Kinder und Jugendliche \(nummergegenkummer.de\)](https://nummergegenkummer.de)
(Beratung des deutschen Kinderschutzbundes)
- [Hilfe für Menschen mit Pädophilie / Hebephilie - Kein Täter werden \(kein-taeter-werden.de\)](https://kein-taeter-werden.de)
(für Menschen mit Neigungen zu Kindern/Jugendlichen, die rechtzeitig entgegenwirken wollen)
- [JugendNotmail Online-Beratung | Mailberatung | Chatberatung](#)
(vertrauliche Online-Beratung per Mail für Kinder und Jugendliche)
- [Startseite - Hilfe-Portal Sexueller Missbrauch \(hilfe-portal-missbrauch.de\)](https://hilfe-portal-missbrauch.de)
(Webseite mit Datenbank für passende Hilfsangebote vor Ort)
- [Bocholt.de | Kinder- und Jugendschutz](https://bocholt.de)
(Webseite des Bocholter Jugendamtes / Kinder- und Jugendschutz)

Weiterführend sind auch hier noch einmal die Telefonnummern des Landesverbandes Westfalen und der DLRG-Jugend Bundesebene zu nennen, die ebenfalls als erste Ansprechpartner kontaktiert werden können.

Nochmalige Übersicht der Telefonnummern:



Die Erstkontaktnummer des Arbeitskreises RUmG (Respektvoller Umgang mit Grenzen) des Landesverbandes Westfalen. Das Team ist auch per Mail zu erreichen unter respektvoll@westfalen.dlrg.de



Das Hilfetelefon der DLRG-Jugend Bundesebene. Das Team ist auch per Mail zu erreichen unter hilfetelefon@dlrg-jugend.de

6. Anhang

6.1 Verbandliche Risikoanalyse in der Ortsgruppe Bocholt

1. Tätigkeitsbereich:	
Betroffener Bereich / Teilbereich:	Schwimm-/Rettungsschwimmbildung
Tätigkeiten	Wöchentliche Schwimmstunde Anfängerschwimmen und Rettungsschwimmen

2. Situationsbeschreibung: Aspekte, die zu einer Gefährdung der Schutzfaktoren führen können				
1. Allgemeine Aspekte				
Fragestellung(en): Bestehen mögliche Hindernisse, das Thema nicht aufzugreifen, z.B.: durch:	Gefährdung			Bemerkungen:
1.1. Verdrängung des Themas	✓			
1.2. Fehlendes Vertrauen	✓			
1.3. Angst, mit Vorfällen nicht umgehen zu können		✓		Handlungskonzept bekannter machen
1.4. Scheu vor möglichen Folgen	✓			
1.5. Bisherige Tabuisierung	✓			
1.6.				

2. Persönlicher Bereich				
Fragestellung(en): Gibt es Einschränkungen, z.B. durch:	Gefährdung			Bemerkungen:
2.1. Unterschiedliche Religionen, Kulturkreise, Weltanschauungen		✓		
2.2. Diversität / Geschlecht(er)	✓			
2.3. Badebekleidung	✓			
2.4. Nähe / Distanz *		✓		
2.5. Notwendige Unterstützung beim Toilettengang, Körperpflege, An-/Ausziehen *		✓		Ggf. beim Anfängerschwimmen
2.6. Körperliche oder geistige Behinderung / Erkrankung *	✓			
2.7.				

3. Kommunikation / Umgangs- und Wertekultur				
Fragestellung(en)	Gefährdung			Bemerkungen:
3.1. Gibt es eine klare, für alle verständliche Sprache?	✓			
3.2. Wird Mobbing unterbunden?	✓			
3.3. Ist eine Feedback-Kultur gegeben?	✓			
3.4. Besteht eine Befehlsstruktur?		✓		
3.5. Darf „NEIN“ gesagt werden?	✓	✓		
3.6. Wurden Regeln entwickelt und werden diese umgesetzt?	✓			
3.7. Ist der Jugendschutz bekannt und wird er berücksichtigt?	✓			
3.8. Sind Grenzen hinreichend formuliert und werden sie respektiert?	✓			
3.9.				

4. Zielgruppe(n)				
Fragestellung (en)? -> Wer ist beteiligt und wie ist deshalb das Risiko einzuschätzen und zu berücksichtigen?	Gefährdung			Bemerkungen:
4.1. Kinder / Jugendliche		✓	✓	
4.2. Ausbilder / Auszubildende	✓			
4.3. Eltern / betreuende Personen	✓			
4.4. Teilnehmer		✓		
4.5. Öffentlichkeit / weitere Personen	✓			
4.6. Personen „vor Ort“ (Hausmeister, Reinigungskräfte, etc.)	✓			
4.7.				

5. Ausbildung				
Fragestellung(en): Was ist dabei unerlässlich, bzw. kommt es zu:	Gefährdung			Bemerkungen:
5.1. Hilfestellungen *		✓		
5.2. Partnerübungen *		✓		
5.3. Gegenseitiges Anlegen oder Ausziehen der Ausrüstung *		✓		
5.4. Ausüben von Macht oder Einfluss		✓		
5.5. Nähe / Distanz *		✓		
5.6. einer Verletzung der Intimsphäre		✓		

5.7. Entstehung eines Abhängigkeitsverhältnisses?	✓			
5.8. Ritualen?	✓			
5.9.				

6. Umgebung (Bad, Wachstation, Räumlichkeiten, Ausbildungsstätten, ...)

Fragestellung(en): Gibt es, bzw. ist es nötig:	Gefährdung			Bemerkungen:
6.1. Eine Ausrüstung anzulegen / zu kontrollieren? *		✓		
6.2. Rituale, wie z.B.: eine Taufe (WRD)	✓			
6.3. Gemeinsame Umkleieräume? *		✓		
6.4. Eine gemeinsame Unterbringung? *	✓			
6.5. Übernachtungsmöglichkeiten *	✓			
6.6. Gemeinsame Duschen / WC *	✓			
6.7. Schlecht einsehbare Bereiche?		✓		
6.8. Frei zugängliche Bereiche?		✓		
6.9.				

7. Personal / Personalentwicklung (Ausbilder / Auszubildende)

Fragestellung(en): Gibt es:	Gefährdung			Bemerkungen:
7.1. Die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses?	✓			
7.2. einen gemeinsamen und unterschriebenen Ehrenkodex	✓			
7.3. Die Teilnahme an einer Sensibilisierungsveranstaltung*		✓		
7.4. Bewerbungsgespräche? *			✓	
7.5. Vermitteltes Fachwissen?	✓			
7.6. Regelmäßige Fortbildung(en) *	✓			
7.7. Referenzen, Empfehlungen, Zeugnisse?			✓	
7.8. Mitarbeitergespräche? *		✓		
7.9. Eine gelebte, offene Feedbackkultur?	✓			
7.10. Arbeitsverträge?		✓		Beauftragungen
7.11.				

8. Organisation / Struktur

Fragestellung(en) Gibt es:	Gefährdung			Bemerkungen:
8.1. Organigramm / geregelte Zuständigkeiten?	✓			

8.2. Beschwerdemanagement / Beschwerdemöglichkeit?	✓			
8.3. Ausreichende Zugänglichkeit zu Informationen?	✓			
8.4. Einen Handlungsleitfaden / ein Schutzkonzept?	✓			
8.5. Eine Ansprechpartnerin / einen Ansprechpartner?	✓			
8.6. Transparenz?	✓			
8.7. Netzwerk zur gegenseitigen Kooperation?		✓		
8.8. Krisenmanagement?	✓			
8.9.				

9. Soziale Medien

Fragestellung(en): Sind / Ist bzw. gibt es:	Gefährdung			Bemerkungen:
9.1. Richtlinien, ob und ggfs. wann Fotos möglich sind?	✓			
9.2. Absprache zum Gebrauch von Handys / Smartphones?	✓			
9.3. Koordinierte Vereinskommunikation?		✓		
9.4. Abgestimmte Internetauftritte?	✓			
9.5. Maßnahme gegen Cybermobbing			✓	
9.6.				

10. Begleitende Personen (Eltern / Großeltern / Geschwister/Betreuer)

Fragestellung(en) Ist:	Gefährdung			Bemerkungen:
10.1. Eine Erreichbarkeit gegeben?	✓			
10.2. Eine Zusammenarbeit angeboten?		✓		
10.3. Unterstützung angefordert?		✓		
10.4. Das Angebot zur Teilnahme an der Sensibilisierung gegeben?			✓	
10.5. Zugang zu Informationen möglich (Mitgliederrundschreiben/Internet/ Aushänge etc.)	✓			
10.6. Ein Beschwerdemöglichkeit gegeben?	✓			
10.7.				

3. Dokumentation der Analyse-Erstellung:

Gliederung:	DLRG Ortsgruppe Bocholt e.V.	Datum:	28.07.2023
Name, Vorname:	Wißen, Nina	Funktion:	Ansprechperson

Daraus resultierende Regeln:

Anfängerschwimmausbildung:

- Informieren der Kinder und Eltern vor Kursbeginn über die Verhaltensregeln und Umgangsregeln während der Schwimmkurse.
 - Geschlechtergetrenntes Duschen und Umkleiden
 - Umgang mit Hilfestellungen und Körperkontakt (so wenig wie möglich, so viel wie nötig)
 - Gleichgeschlechtliche Begleitung zur Toilette (nur bis zur Tür)
 - NEIN ist erlaubt, Konsequenzen werden erklärt
- Kursbetrieb immer durch männliche und weibliche Ausbilder.
- Kinder werden vor und nach dem Kurs von den Eltern umgezogen, Übergabe jeweils vor bzw. nach dem Duschen.

Kinderschwimmstunde:

- Geschlechtergetrenntes Umziehen und Duschen.
- Eltern gehen nicht mit in die Duschen und nicht mit ins Bad.
- Keine körpernahe Ausbildung notwendig (Führen der Beine, Durchtauchen von Beinen, ...).
- Beim Zeigen und Vormachen von Inhalten und Techniken bestenfalls mit einem Mitausbilder/Trainer, oder aber in Absprache mit dem Kind/Teilnehmer.
- Kein Kind oder Teilnehmer wird separat und einzeln betreut, mindestens in Kleingruppen mit zwei anderen Kindern.

Rettungsschwimmausbildung:

- Alle Übungen werden im Vorfeld „trocken“ erklärt, ggf. gezeigt an einem Mitausbilder.
- Partnerübungen werden mit frei gewähltem Partner durchgeführt, keine Partnerzuweisung.
- Offene Kommunikation pflegen, Teilnehmer sollen jederzeit mit Bedenken und Unbehagen an uns herantreten können.

Allgemein für den Schwimmbadbetrieb:

- die Nutzung von Handys im Schwimmbad ist nicht gestattet.
- Fotos machen durch die Scheibe im Schulungsraum ist nicht gestattet, Trainer und Ausbilder sind dazu angehalten, entweder selbst die fotografierenden Personen anzusprechen oder sich bei der Schwimmstundenleitung zu melden, um dies zu untersagen.
- Trainer und Ausbilder treten einheitlich in rotem Trainer-/Ausbildershirt und Badeshort auf. Die Ausbilder des Anfängerschwimmkurses tragen ein entsprechend rotes Wassershirt.

1. Tätigkeitsbereich:	
Betroffener Bereich / Teilbereich:	Wasserrettungsdienst und Katastrophenschutz
Tätigkeiten	Wachdienste und Einsatzdienste

2. Situationsbeschreibung: Aspekte, die zu einer Gefährdung der Schutzfaktoren führen können			
1. Allgemeine Aspekte			
Fragestellung(en): Bestehen mögliche Hindernisse, das Thema nicht aufzugreifen, z.B.: durch:	Gefährdung		Bemerkungen:
1.1 Verdrängung des Themas	☐	☒	☐
1.2 Fehlendes Vertrauen	☒	☐	☐
1.3 Angst, mit Vorfällen nicht umgehen zu können	☒	☐	Handlungskonzept bekannter machen
1.4 Scheu vor möglichen Folgen	☒	☐	☐
1.5 Bisherige Tabuisierung	☒	☐	☐
1.6	☐	☐	☐

2 Persönlicher Bereich			
Fragestellung(en): Gibt es Einschränkungen, z.B. durch:	Gefährdung		Bemerkungen:
2.2 Unterschiedliche Religionen, Kulturkreise, Weltanschauungen	☐	☒	☐
2.3 Diversität / Geschlecht(er)	☒	☐	☐
2.4 Badebekleidung	☒	☐	☐
2.5 Nähe / Distanz *	☐	☒	☐
2.6 Notwendige Unterstützung beim Toilettengang, Körperpflege, An-/Ausziehen *	☒	☐	☐
2.7 Körperliche oder geistige Behinderung / Erkrankung *	☒	☐	☐
2.8	☐	☐	☐

3 Kommunikation / Umgangs- und Wertekultur			
Fragestellung(en)	Gefährdung		Bemerkungen:
3.2 Gibt es eine klare, für alle verständliche Sprache?	☒	☐	☐
3.3 Wird Mobbing unterbunden?	☒	☐	☐

3.4 Ist eine Feedback-Kultur gegeben?	✓			
3.5 Besteht eine Befehlsstruktur?		✓		
3.6 Darf „NEIN“ gesagt werden?	✓	✓		
3.7 Wurden Regeln entwickelt und werden diese umgesetzt?	✓			
3.8 Ist der Jugendschutz bekannt und wird er berücksichtigt?	✓			
3.9 Sind Grenzen hinreichend formuliert und werden sie respektiert?	✓			
3.10				

4 Zielgruppe(n)				
Fragestellung (en)? -> Wer ist beteiligt und wie ist deshalb das Risiko einzuschätzen und zu berücksichtigen?	Gefährdung			Bemerkungen:
4.2 Kinder / Jugendliche		✓		JET-Gruppe
4.3 Ausbilder / Auszubildende	✓			
4.4 Eltern / betreuende Personen	✓			
4.5 Teilnehmer		✓		
4.6 Öffentlichkeit / weitere Personen	✓			
4.7 Personen „vor Ort“ (Hausmeister, Reinigungskräfte, etc.)	✓			
4.8				

5 Ausbildung				
Fragestellung(en): Was ist dabei unerlässlich, bzw. kommt es zu:	Gefährdung			Bemerkungen:
5.2 Hilfestellungen *	✓			
5.3 Partnerübungen *	✓			
5.4 Gegenseitiges Anlegen oder Ausziehen der Ausrüstung *		✓		Ggf. beim Tauchen
5.5 Ausüben von Macht oder Einfluss		✓		
5.6 Nähe / Distanz *	✓			
5.7 einer Verletzung der Intimsphäre		✓		Kritische Umkleidesituation
5.8 Entstehung eines Abhängigkeitsverhältnisses?	✓			
5.9 Ritualen?	✓			
5.10				

6 Umgebung (Bad, Wachstation, Räumlichkeiten, Ausbildungsstätten, ...)				
Fragestellung(en): Gibt es, bzw. ist es nötig:	Gefährdung			Bemerkungen:
6.2 Eine Ausrüstung anzulegen / zu kontrollieren? *	✓	✓		Beim Tauchen
6.3 Rituale, wie z.B.: eine Taufe (WRD)	✓			
6.4 Gemeinsame Umkleieräume? *	✓	✓		An der Wache, ja
6.5 Eine gemeinsame Unterbringung? *	✓			
6.6 Übernachtungsmöglichkeiten *	✓			
6.7 Gemeinsame Duschen / WC *	✓			
6.8 Schlecht einsehbare Bereiche?	✓			
6.9 Frei zugängliche Bereiche?		✓		
6.10				

7 Personal / Personalentwicklung (Ausbilder / Auszubildende)				
Fragestellung(en): Gibt es:	Gefährdung			Bemerkungen:
7.2 Die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses?	✓			
7.3 einen gemeinsamen und unterschriebenen Ehrenkodex	✓			
7.4 Die Teilnahme an einer Sensibilisierungsveranstaltung*	✓			
7.5 Bewerbungsgespräche? *			✓	
7.6 Vermitteltes Fachwissen?		✓		
7.7 Regelmäßige Fortbildung(en) *	✓			
7.8 Referenzen, Empfehlungen, Zeugnisse?			✓	
7.9 Mitarbeitergespräche? *		✓		
7.10 Eine gelebte, offene Feedbackkultur?	✓			
7.11 Arbeitsverträge?		✓		Beauftragungen
7.12				

8 Organisation / Struktur				
Fragestellung(en) Gibt es:	Gefährdung			Bemerkungen:
8.2 Organigramm / geregelte Zuständigkeiten?	✓			
8.3 Beschwerdemanagement / Beschwerdemöglichkeit?	✓			
8.4 Ausreichende Zugänglichkeit zu Informationen?	✓			
8.5 Einen Handlungsleitfaden / ein Schutzkonzept?	✓			

8.6 Eine Ansprechpartnerin / einen Ansprechpartner?	✓			
8.7 Transparenz?	✓			
8.8 Netzwerk zur gegenseitigen Kooperation?	✓	✓		
8.9 Krisenmanagement?	✓			
8.10				

9 Soziale Medien				
Fragestellung(en): Sind / Ist bzw. gibt es:	Gefährdung			Bemerkungen:
9.2 Richtlinien, ob und ggfs. wann Fotos möglich sind?	✓			
9.3 Absprache zum Gebrauch von Handys / Smartphones?	✓			
9.4 Koordinierte Vereinskommunikation?		✓		
9.5 Abgestimmte Internetauftritte?	✓			
9.6 Maßnahme gegen Cybermobbing			✓	Noch nicht
9.7				

10 Begleitende Personen (Eltern / Großeltern / Geschwister/Betreuer)				
Fragestellung(en) Ist:	Gefährdung			Bemerkungen:
10.2 Eine Erreichbarkeit gegeben?	✓			
10.3 Eine Zusammenarbeit angeboten?		✓		
10.4 Unterstützung angefordert?		✓		
10.5 Das Angebot zur Teilnahme an der Sensibilisierung gegeben?			✓	
10.6 Zugang zu Informationen möglich (Mitgliederrundschreiben/Internet/ Aushänge etc.)	✓			
10.7 Ein Beschwerdemöglichkeit gegeben?	✓			
10.8				

3. Dokumentation der Analyse-Erstellung:			
Gliederung:	DLRG Ortsgruppe Bocholt e.V.	Datum:	28.07.2023
Name, Vorname:	Wißen, Nina	Funktion:	Ansprechperson

Daraus resultierende Regeln:**Wasserrettungsdienst:**

- Bei Anwesenheit von Kindern und Jugendlichen auf der Wache oder bei anderen Einsätzen (Citylauf, Triathlon, ...) wird immer eine erwachsene Person vor Ort sein.
- Bei Bedarf wird im Vorfeld die Nutzung der Umkleide und der Dusche geklärt.

1. Tätigkeitsbereich:	
Betroffener Bereich / Teilbereich:	Kinder- und Jugendverbandsarbeit
Tätigkeiten	Jugendaktivitäten

2. Situationsbeschreibung: Aspekte, die zu einer Gefährdung der Schutzfaktoren führen können			
1. Allgemeine Aspekte			
Fragestellung(en): Bestehen mögliche Hindernisse, das Thema nicht aufzugreifen, z.B.: durch:	Gefährdung		Bemerkungen:
1.1 Verdrängung des Themas	✓		
1.2 Fehlendes Vertrauen	✓		
1.3 Angst, mit Vorfällen nicht umgehen zu können	✓		Handlungskonzept bekannter machen
1.4 Scheu vor möglichen Folgen	✓		
1.5 Bisherige Tabuisierung	✓		
1.6			

2 Persönlicher Bereich			
Fragestellung(en): Gibt es Einschränkungen, z.B. durch:	Gefährdung		Bemerkungen:
2.2 Unterschiedliche Religionen, Kulturkreise, Weltanschauungen	✓		
2.3 Diversität / Geschlecht(er)	✓		
2.4 Badebekleidung	✓		
2.5 Nähe / Distanz *		✓	
2.6 Notwendige Unterstützung beim Toilettengang, Körperpflege, An-/Ausziehen *		✓	Ggf. bei Tagesfahrten mit kleineren Kindern
2.7 Körperliche oder geistige Behinderung / Erkrankung *	✓		
2.8			

3 Kommunikation / Umgangs- und Wertekultur			
Fragestellung(en)	Gefährdung		Bemerkungen:
3.2 Gibt es eine klare, für alle verständliche Sprache?	✓		
3.3 Wird Mobbing unterbunden?	✓		

3.4 Ist eine Feedback-Kultur gegeben?	✓			
3.5 Besteht eine Befehlsstruktur?	✓			
3.6 Darf „NEIN“ gesagt werden?	✓			
3.7 Wurden Regeln entwickelt und werden diese umgesetzt?	✓			
3.8 Ist der Jugendschutz bekannt und wird er berücksichtigt?	✓			
3.9 Sind Grenzen hinreichend formuliert und werden sie respektiert?	✓			
3.10				

4 Zielgruppe(n)

Fragestellung (en)? -> Wer ist beteiligt und wie ist deshalb das Risiko einzuschätzen und zu berücksichtigen?	Gefährdung			Bemerkungen:
4.2 Kinder / Jugendliche		✓		
4.3 Ausbilder / Auszubildende	✓			
4.4 Eltern / betreuende Personen	✓			
4.5 Teilnehmer		✓		
4.6 Öffentlichkeit / weitere Personen	✓			
4.7 Personen „vor Ort“ (Hausmeister, Reinigungskräfte, etc.)	✓			
4.8				

5 Ausbildung (nicht von Bedeutung bei Jugendfahrten)

Fragestellung(en): Was ist dabei unerlässlich, bzw. kommt es zu:	Gefährdung			Bemerkungen:
5.2 Hilfestellungen *				
5.3 Partnerübungen *				
5.4 Gegenseitiges Anlegen oder Ausziehen der Ausrüstung *				
5.5 Ausüben von Macht oder Einfluss				
5.6 Nähe / Distanz *				
5.7 einer Verletzung der Intimsphäre				
5.8 Entstehung eines Abhängigkeitsverhältnisses?				
5.9 Ritualen?				
5.10				

6 Umgebung (Bad, Wachstation, Räumlichkeiten, Ausbildungsstätten, ...)			
Fragestellung(en): Gibt es, bzw. ist es nötig:	Gefährdung		Bemerkungen:
6.2 Eine Ausrüstung anzulegen / zu kontrollieren? *	✓		
6.3 Rituale, wie z.B.: eine Taufe (WRD)	✓		
6.4 Gemeinsame Umkleieräume? *	✓		
6.5 Eine gemeinsame Unterbringung? *	✓		
6.6 Übernachtungsmöglichkeiten *	✓		
6.7 Gemeinsame Duschen / WC *	✓		
6.8 Schlecht einsehbare Bereiche?	✓		
6.9 Frei zugängliche Bereiche?	✓		
6.10			

7 Personal / Personalentwicklung (Ausbilder / Auszubildende)			
Fragestellung(en): Gibt es:	Gefährdung		Bemerkungen:
7.2 Die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses?	✓		
7.3 einen gemeinsamen und unterschriebenen Ehrenkodex	✓		
7.4 Die Teilnahme an einer Sensibilisierungsveranstaltung*	✓		
7.5 Bewerbungsgespräche? *			✓
7.6 Vermitteltes Fachwissen?	✓		
7.7 Regelmäßige Fortbildung(en) *	✓		
7.8 Referenzen, Empfehlungen, Zeugnisse?			✓
7.9 Mitarbeitergespräche? *		✓	
7.10 Eine gelebte, offene Feedbackkultur?	✓		
7.11 Arbeitsverträge?		✓	Beauftragungen
7.12			

8 Organisation / Struktur			
Fragestellung(en) Gibt es:	Gefährdung		Bemerkungen:
8.2 Organigramm / geregelte Zuständigkeiten?	✓		
8.3 Beschwerdemanagement / Beschwerdemöglichkeit?	✓		
8.4 Ausreichende Zugänglichkeit zu Informationen?	✓		
8.5 Einen Handlungsleitfaden / ein Schutzkonzept?	✓		

8.6 Eine Ansprechpartnerin / einen Ansprechpartner?	✓			
8.7 Transparenz?	✓			
8.8 Netzwerk zur gegenseitigen Kooperation?	✓	✓		
8.9 Krisenmanagement?	✓			
8.10				

9 Soziale Medien

Fragestellung(en): Sind / Ist bzw. gibt es:	Gefährdung			Bemerkungen:
9.2 Richtlinien, ob und ggfs. wann Fotos möglich sind?	✓			
9.3 Absprache zum Gebrauch von Handys / Smartphones?	✓			
9.4 Koordinierte Vereinskommunikation?		✓		
9.5 Abgestimmte Internetauftritte?	✓			
9.6 Maßnahme gegen Cybermobbing			✓	Noch nicht
9.7				

10 Begleitende Personen (Eltern / Großeltern / Geschwister/Betreuer)

Fragestellung(en) Ist:	Gefährdung			Bemerkungen:
10.2 Eine Erreichbarkeit gegeben?	✓			
10.3 Eine Zusammenarbeit angeboten?	✓			
10.4 Unterstützung angefordert?	✓			
10.5 Das Angebot zur Teilnahme an der Sensibilisierung gegeben?			✓	
10.6 Zugang zu Informationen möglich (Mitgliederrundschreiben/Internet/ Aushänge etc.)	✓			
10.7 Ein Beschwerdemöglichkeit gegeben?	✓			
10.8				

3. Dokumentation der Analyse-Erstellung:

Gliederung:	DLRG Ortsgruppe Bocholt e.V.	Datum:	30.07.2023
Name, Vorname:	Wißen, Nina	Funktion:	Ansprechperson

Daraus resultierende Regeln:**Jugendverbandsarbeit:**

- Alle Veranstaltungen der Jugend werden unter dem Gesichtspunkt des Kinder- und Jugendschutzgesetzes durchgeführt.
- Bei Veranstaltungen mit Übernachtungen werden im Vorfeld klare Verhaltensregeln mit der Gruppe kommuniziert.
- Übernachtungsveranstaltungen werden immer von weiblichen und männlichen Betreuern begleitet.
- Im Vorfeld an jede Veranstaltung wird eine 24/7 Kontaktnummer an die Teilnehmer und ihre Eltern übermittelt.

Allgemeine Verhaltensregeln:

- Kinder und Jugendliche werden nicht ohne Absprache mit den Eltern in privaten Autos oder in private Wohnungen mitgenommen.
- Alle Absprachen mit den Kindern und Jugendlichen werden offen und transparent kommuniziert, keine Geheimnisse mit Einzelnen.
- Wir kommunizieren mit respektvoller und altersgerechter Sprache mit allen Mitgliedern.
- Mobbing, Ausgrenzung, Grenzüberschreitung und jegliche weitere Form der Gewalt lehnen wir ab und schreiten aktiv ein.
- Keine privaten Foto- und Videoaufnahmen von Kindern und Jugendlichen ohne Zustimmung der Eltern.
- Aufkommende Konflikte werden von den Betreuern sachlich und respektvoll gelöst

6.2 Straftaten nach § 72a Absatz 1 Satz 1 SGB VIII

Der freie Träger stellt sicher, dass in seinem Verantwortungsbereich keine Mitarbeiter beschäftigt werden, die wegen der in § 72a, Absatz 1, Satz 1, SGB VIII in jeweils geltender Fassung aufgelisteten Straftaten aus dem Strafgesetzbuch (StGB) verurteilt worden sind. Aktuell sind in § 72a, Absatz 1, Satz 1, SGB VIII folgende Straftaten aufgeführt:

- § 171 Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht
- § 174 Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen
 - § 174a Sexueller Missbrauch von Gefangenen, behördlicher Verwahrten oder Kranken und Hilfsbedürftigen in Einrichtungen
- § 174b Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung einer Amtsstellung
 - § 174c Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses
- § 176 Sexueller Missbrauch von Kindern
- § 177 Sexuelle Nötigung, Vergewaltigung
- § 178 Sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge
- § 179 Sexueller Missbrauch widerstandsunfähiger Personen
- § 180 Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger
- § 180a Ausbeutung von Prostituierten
- § 181a Zuhälterei
- § 182 Sexueller Missbrauch von Jugendlichen
- § 183 Exhibitionistische Handlungen
- § 183a Erregung öffentlichen Ärgernisses
- § 184 Verbreitung pornographischer Schriften
 - § 184a Verbreitung gewalt- oder tierpornographischer Schriften
 - § 184b Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Schriften
 - § 184c Verbreitung, Erwerb und Besitz jugendpornographischer Schriften
 - § 184d Verbreitung pornographischer Darbietungen durch Rundfunk, Medien- oder Teledienste
 - § 184e Ausübung der verbotenen Prostitution
 - § 184f Jugendgefährdende Prostitution
- § 225 Misshandlung von Schutzbefohlenen
- § 232 Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung
- § 233 Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft
 - § 233a Förderung des Menschenhandels
- § 234 Menschenraub
- § 235 Entziehung Minderjähriger
- § 236 Kinderhandel

6.3 Ehrenkodex / Selbstverpflichtung

Selbstverpflichtung für alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in der DLRG OG Bocholt e.V. die mit Kindern, Jugendlichen und/oder jungen Erwachsenen arbeiten oder sie betreuen



Die folgenden Punkte sind uns als Ortsgruppe wichtig und wir halten diese jederzeit ein:

- 1) Wir bemühen uns um einen altersangemessenen Umgang mit den Teilnehmern in der Schwimmstunde und bei allen weiteren Veranstaltungen (*z.B. durch ruhige und angemessene Sprache*).
- 2) Wir wollen ein Vorbild für die Teilnehmer darstellen (*z.B. Duschen vor dem Baden, Grenzen Anderer respektieren, kein Alkohol- und Drogenkonsum während des Umgangs mit den Teilnehmern*).
- 3) Wir sind aufmerksam und achten auf das Wohl der Teilnehmer (*z.B. blaue Flecken, Missmut bei immer gleichen Übungen, auffällige Wortwahl*).
- 4) Im Umgang mit unseren Teilnehmern, aber auch im Umgang miteinander, respektieren wir zu jeder Zeit die Meinung des anderen.
- 5) Wir dulden keine Grenzverletzungen jeglicher Art, unterbinden diese und kümmern uns um direkte offene Klärung.
- 6) Wir sind uns unserer Verantwortung gegenüber den Teilnehmern bewusst (*z.B. Aufsicht*).
- 7) Wir gestalten unsere Veranstaltungen transparent und offen (*bei Kontakt zu einzelnen Kindern immer weiteren Mitarbeiter informieren*).
- 8) Wir betreten nur die Umkleiden und Duschen unseres eigenen Geschlechts und begleiten auch nur gleichgeschlechtliche Teilnehmer.
- 9) Wir vermeiden unnötigen Körperkontakt.
- 10) Wir achten bei allen Mitarbeitern auf die Einhaltung der Selbstverpflichtung.
- 11) Bei unklaren Situationen wenden wir uns an den Vorstand der Ortsgruppe oder die Ansprechperson für Prävention.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur bedingungslosen Einhaltung dieser Vereinbarung. Im Fall einer Anschuldigung gegen meine Person lege ich mit sofortiger Wirkung meine Tätigkeiten und Ämter innerhalb der Ortsgruppe nieder.

(Name, Vorname)

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

6.4 DOSB-Stufenmodell

Das DOSB-Stufenmodell beschreibt die Mindeststandards zur Prävention und zum Schutz vor sexualisierter Belästigung und Gewalt im Sport für die Mitgliedsorganisationen von DOSB sowie die DOSB-nahen Institutionen. (Info DOSB = Deutscher Olympischer Sportbund)

Stufenmodell zur Prävention und zum Schutz vor sexualisierter Gewalt



ANLAGE

Das DOSB-Stufenmodell

Maßnahmen		
A	Positionierung und Verankerung	Es wurde ein Beschluss für ein Präventionskonzept zur „Prävention von sexualisierter Belästigung und Gewalt“ durch die Verbandsführung verabschiedet.
B	Ansprechpartner*innen	Es wurde per Beschluss der Verbandsführung mindestens eine Person als Ansprechpartner*in für das Themenfeld benannt und eine Anbindung an das Präsidium/den Vorstand festgelegt. Die Kontaktdaten des/der Ansprechpartner*in sind auf der Verbandshomepage veröffentlicht.
C	Eignung von Mitarbeiter*innen	Die haupt-, nebenberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden des Verbands haben eine Selbstverpflichtungserklärung (z. B. Ehrenkodex) unterzeichnet. Bei haupt-, nebenberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden, die im Auftrag des Verbands Kinder und Jugendliche betreuen oder Ansprechpartner*in für den Bereich PSG sind, erfolgt bei (Neu-)Einstellungen und in regelmäßigen Abständen eine Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis.
D	Qualifizierung des eigenen Verbandspersonals	Die haupt-, nebenberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden des Verbands werden im Themenfeld qualifiziert.
E	Satzung & Ordnungen	Die Satzung enthält jeweils eine Passage, in der sich der Verband gegen jede Form von sexualisierter Belästigung und Gewalt ausspricht. Zudem sieht der Verband rechtssichere Regelungen für eine Sanktionierung bei entsprechendem Fehlverhalten in Form von Vereins- bzw. Verbandsstrafen in seiner Satzung (und ggf. weiterer Rechtsvorschriften) vor.
F	Lizenzwerb*	Die Inhalte zur geschlechter-, alters- und zielgruppengerechten Prävention von sexualisierter Belästigung und Gewalt sind in die Ausbildungskonzeptionen des Verbandes, entsprechend den DOSB-Rahmenrichtlinien, integriert. Es wird sichergestellt, dass mit der Vergabe neuer Lizenzen und bei der Verlängerung von Lizenzen eine Selbstverpflichtung (z. B. Ehrenkodex) unterschrieben wird. Bei Jugendlizenzen wird gemäß §72a Abs. 2 u. 4 SGB VIII bzw. §30a BZRG verfahren.
G	Lizenzentzug*	Es gibt Regelungen für die Bedingungen zum Entzug von Lizenzen für Übungs- und Jugendleiter*innen, Trainer*innen sowie Kampfrichter- und Schiedsrichter*innen auf der Grundlage der DOSB-Rahmenrichtlinien.
H	Interventionsleitfaden	Es gibt im Verband einen Interventionsplan für den Umgang mit Fällen sexualisierter Belästigung und Gewalt.
I	Beschwerdemanagement	Es sind interne und externe Anlaufstellen für Betroffene benannt und diese werden an die Teilnehmenden von verbandseigenen Maßnahmen kommuniziert. Bei verbandseigenen Maßnahmen werden anonymisierte Evaluationen zum Wohlbefinden der Teilnehmenden durchgeführt.
J	Risikoanalyse	Es liegt eine Risikoanalyse vor, die die sportart- bzw. organisationsspezifischen Bedingungen beschreibt, die die Ausübung von sexualisierter Belästigung und Gewalt begünstigen könnten.
K	Verhaltensregeln	Basierend auf der Risikoanalyse sind Verhaltensregeln für das Miteinander entwickelt worden, insbesondere für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen.

* Vergibt ein Verband keine eigenen Lizenzen, ist diese Maßnahme für den Verband hinfällig. In diesem Fall ist die (Nicht-)Erfüllung der Stufe keine Voraussetzung für die Weiterleitung von finanziellen Mitteln.